

Auf frauenfängerische Art

Gisela Friedrichsen über Thomas Holst vor Gericht

Eine Katze sitzt still neben dem Blumentopf. Es wird nach ihr gesucht, das ganze Haus wird durchkämmt. Keiner findet sie. Dabei sitzt sie einfach still neben dem Blumentopf, hundertmal schon ist man an ihr vorbeigelaufen.

Thomas Holst verfügt über eine ähnlich perfekte Unauffälligkeit. Nicht ein Hauch von Gefährlichkeit umgibt ihn. In den Gerichtssälen von Hamburg und Stade, meist reglos, ja fast unsichtbar hinter seinen Verteidigern verharrend, hätte er für einen Anwaltsgehilfen gehalten werden können oder einen Polizeibeamten in Zivil. Grausame Taten, wie sie zu verhandeln waren, hätte ihm niemand zgetraut.

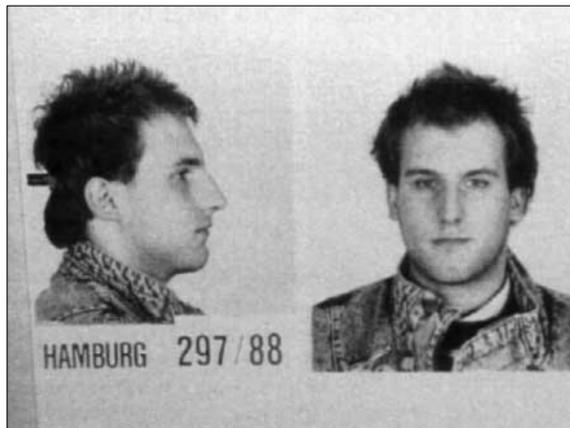
Seine Mutter beschrieb ihn anders: als ein besonders unruhiges Kind, das sich nicht so entwickelte, wie sie es erhofft hatte. Ein Junge, der das Essen ständig erbrach, weil sich die Speiseröhre verkrampfte, und der daher vor Hunger schrie; ein Kind, bei dem die Ärzte einen frühkindlichen Hirnschaden feststellten (der möglicherweise die Reizoffenheit oder die Reizverarbeitung des Säuglings gestört hat). Ein Kind, mit dem die Lehrer nicht zurechtkamen; ein Jugendlicher, der Grafik und Design an der Fachhochschule studieren wollte, keinen Studienplatz bekam und an einer kaufmännischen Lehre scheiterte.

Die Eltern, der Vater Bauingenieur, die Mutter eine sehr disziplinierte Frau, ließen sich 1984 scheiden. Dem Sohn gegenüber nannte der Vater seine Frau „gefühlskalt“, was möglicherweise das schwierig geratene Kind ähnlich empfunden hat. Als Zeugin vor Gericht plagte sie sich mit Selbstvorwürfen: „Vielleicht hätte ich ihn fester anfassen müssen.“

Mit 13 rebellierte er gegen die Mutter, warf Möbel um und brach

ihr während einer Auseinandersetzung das Handgelenk. Vor Gericht wollte sich die Frau daran nicht mehr erinnern.

Holst begehrte später noch einmal handgreiflich auf: gegen den Vater seiner ehemaligen Verlobten, der ihn weit über die Vorbehalte hinaus, die Väter gegenüber künftigen Schwiegersöhnen zu haben pflegen, ablehnte. Nicht nur, daß er seiner Tochter, die damals ihre Examina als Ärztin ablegte, eine bessere Partie gewünscht hätte. Der Mann hatte das – wohl zutreffende – Gefühl,



Holst-Polizeifoto (1988): Gefällig unauffällig

Holst wolle sich der Tochter bemächtigen. Er hielt ihn für einen unsympathischen Aufschneider, dem die Tochter auf den Leim gegangen war. Den Streit beendete Holst damit, daß er den Vater gewaltsam vor die Tür setzte.

Frauen begegnete Holst in der Regel mit diskretem Charme, mit Manieren und Höflichkeit. Von Kontaktschwierigkeiten mit dem anderen Geschlecht, wie sie bei Sexualtätern oft vorkommen, nicht die Spur. Die Zahl der auffallend hübschen, attraktiven jungen Frauen, die vor dem Stader Gericht 1992 als Zeuginnen über ihre Beziehung zu dem Angeklagten berichteten, beeindruckte manchen Prozeßbeteiligten. „Weiber hatte der“, hieß es derb, oder feiner: „Zweifellos hat Herr Holst eine ausgesprochen frauenfängerische Art.“ Freilich waren die Kontakte oft nur von kurzer Dauer und oberflächlich – als habe innere Unruhe ihn umhergetrieben.

Manche dieser Frauen berichteten über Zärtlichkeit und Fürsorge, andere erinnerten sich an einen „netten Spinner“ voller verrückter Ideen. Einige erwähnten – belustigt bis irritiert – Fesselungsspiele, die Holst in intimen Stunden habe ausprobieren wollen. Doch man habe sich damals nichts gedacht dabei.

Auch das Amtsgericht, das ihn 1988 zu einer Bewährungsstrafe verurteilte wegen einer Gewalttat gegen eine Gymnasiastin, dachte offenbar nicht nach. Holst war es gelungen (nicht ohne seine damalige Anwältin, die sich offenbar von ihm hatte umschmeicheln lassen wie jetzt auch seine Therapeutin), dem Gericht weiszumachen, seine Freundin habe ihn in der Nacht zuvor zurückgewiesen, und deshalb sei ihm das passiert. Alle ließen sich von seiner gefälligen Unauffälligkeit täuschen.

Erst als 1993 in Hamburg verhandelt wurde und das Lebenslang unabweichlich schien, legte Holst, er ist nicht dumm, ein Geständnis gegenüber dem Sachverständigen Hans-Jürgen Horn ab, immer freundlich, immer höflich. Er entschuldigte sich sogar, daß er den Professor früher angelogen habe. Er versuchte, den Sachverständigen zu benutzen.

Er sprach von dem Drang zum Töten und daß dieser mit Sexualität gar nichts zu tun habe (denn getötet habe er immer erst danach, nach seiner Meinung stets einverständlichem Verkehr). Er sagte: „Ich kann überhaupt keine Auskunft geben über den Grund der Handlungen. Ich kann die Handlungen nur wiedergeben.“ Er habe in diesen Phasen danebengestanden wie ein Beobachter. Diese Phasen seien ihm emotional nicht zugänglich.

Horn hielt weitere Tötungen nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich. Von einer psychotherapeutischen Behandlung riet er nicht ab, wengleich er hinzufügte, daß der Leidensdruck Holsts „nicht mit der Art der Straftaten einhergeht“, sondern nur mit dem Bewußtwerden, „daß eine lange Sicherung auf ihn zukommt“. Horn warnte auch: „Es gibt keine Handlungsanweisung, so oder so mußt du ihn behandeln.“